

Name, Vorname der berechtigten Person	Geburtsdatum	Sachb-Nr.	Personal-Nr.
---------------------------------------	--------------	-----------	--------------

Landesamt für Steuern und Finanzen

**Erklärung zur Prüfung des Anspruchs
auf Erstattung von Beiträgen zur
Krankenversicherung (§ 80b SächsBG)**

1	<p>Übersendung der Bescheinigung der privaten Krankenversicherung</p> <p>Eine aktuelle Bescheinigung meiner privaten Krankenversicherung zu den Prozenttarifen und zu den Krankenversicherungsbeiträgen</p> <p><input type="checkbox"/> des berücksichtigungsfähigen Erwachsenen</p> <p><input type="checkbox"/> meines/meiner berücksichtigungsfähigen Kindes/Kinder</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei.</p>								
2	<p>Einkommen bei berücksichtigungsfähigen Erwachsenen¹</p> <p>Die Einhaltung des Ehegattengrenzbetrags ist jährlich nachzuweisen. Die Erklärung der Einkünfte nach § 2 Abs. 3 EStG der/des berücksichtigungsfähigen Erwachsenen mit dem Formblatt nach Anhang 2 der VwV-SächsBhVO²</p> <p><input type="checkbox"/> habe ich eingereicht</p> <p><input type="checkbox"/> wird nachgereicht.</p>								
3	<p>Angaben zu berücksichtigungsfähigen Kindern bei <u>mehreren</u> Anspruchsberechtigten</p> <p>Für folgende, am 31.12.2023 bereits vorhandene Kinder, erhält ein Elternteil abweichend von der Zuordnung des kinderbezogenen Familienzuschlags die Beihilfe für das Kind (bisheriges Wahlrecht bei mehreren Beihilfeberechtigten):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Name, Vorname des Kindes</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>2.</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>4.</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>6.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Hinweis: Ab dem 01.01.2025 wird demjenigen Elternteil der Beitrag zur privaten Krankenversicherung erstattet, der den Familienzuschlag für das Kind und damit in Folge auch die Beihilfe für das berücksichtigungsfähige Kind erhält.</p>	Name, Vorname des Kindes		1.	2.	3.	4.	5.	6.
Name, Vorname des Kindes									
1.	2.								
3.	4.								
5.	6.								
4	<p>Zusätzliche Bemerkungen:</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erwarte bis zum 31.12.2024 noch Änderungen in den Familien- oder Versicherungsverhältnissen und/oder der Beihilfeberechtigung.</p> <p><input type="checkbox"/></p>								

¹ Nur auszufüllen, wenn für den berücksichtigungsfähigen Erwachsenen der Erstattungsbetrag gezahlt werden soll.

² im Internetauftritt des Landesamtes für Steuern und Finanzen eingestellt im Themenbereich „Beihilfe“ unter „Vordrucke und Anträge\Erklärung der Einkünfte nach § 2 Abs. 3 EStG für den Ehegatten“

5

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben sowie über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, können Sie im Internet unter <http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html> (z. B. Bereich Bezüge) abrufen. Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Steuern und Finanzen, erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

- Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass
- ich jede Änderung in den Familien- oder Versicherungsverhältnissen meiner berücksichtigungsfähigen Angehörigen (insbesondere bei Änderung des Versicherungstarifes oder der Beitragshöhe) der Bezügestelle unverzüglich mitteilen muss (entsprechende Nachweise, z. B. aktueller Versicherungsschein sind vorzulegen),
 - ich für berücksichtigungsfähige Kinder, für die die Beihilfe nicht mir selbst, sondern einer anderen Person gewährt wird, die Beitragserstattung nicht erhalten kann,
 - ich unaufgefordert die Einhaltung des Ehegattengrenzbetrages mit dem Formblatt nach Anhang 2 der VwV SächsBhVO³ für jedes Kalenderjahr nachzuweisen habe
 - die Beitragserstattung für einen berücksichtigungsfähigen Erwachsenen zurückgefordert werden muss, wenn dessen durchschnittliche Einkünfte der letzten drei Kalenderjahre vor dem jeweiligen Jahr der zu gewährenden Beitragserstattung den Ehegattengrenzbetrag übersteigt,
 - ich die Leistungen zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Änderungsmitteilung/Vorlage von Einkommensnachweisen zu viel erhalte. In diesen Fällen ist eine Berufung auf den Wegfall der Bereicherung ausgeschlossen.

Die Hinweise zur Erstattung von Beiträgen zur Krankenversicherung, eingestellt im Internetauftritt des Landesamtes für Steuern und Finanzen, habe ich gelesen.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Nachfragen über die von mir angegebene E-Mail-Adresse/Telefonnummer erfolgen.

Ort, Datum	Unterschrift
E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig und nur mit Einverständnis zur Nutzung)	Telefonnummer (Angabe freiwillig und nur mit Einverständnis zur Nutzung)

³ im Internetauftritt des Landesamtes für Steuern und Finanzen eingestellt im Themenbereich „Beihilfe“ unter „Vordrucke und Anträge\Erklärung der Einkünfte nach § 2 Abs. 3 EStG für den Ehegatten“